

SV Luzian Bouvier Zams



COVID 19 Präventionskonzept

Grundlage:

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Covid-19-Lockerungsverordnung geändert wurde (10. COVID-19-LV-Novelle).

Am 15.09.2020 wurden, die in der Ausschusssitzung vom 23.07.2020 des SV Zams beschlossene Maßnahmen für die Organisation der Heimspiele der KM im Herbst 2020 adaptiert:

1. Ab 14. Septmeber 2020 sind maximal 200 Zuschauer mit ausschließlich zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen bei Heimspielen zugelassen. In dieser Höchstzahl sind jene Personen nicht einzurechnen, die für die Durchführung der Veranstaltung bzw. Spieles erforderlich sind.
2. Das Sportgelände wird eine Stunde vor Spielanpiff geräumt. Es dürfen bei Heimspielen der KM nur Personen mit gültiger Sitzplatzkarte die Anlage betreten.
3. Im Eingangsbereich wird eine Zählung mittels Eintrittskarten und Aboliste durchgeführt und die Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) müssen verpflichtend in eine vorbereitet Liste eingetragen werden.
4. Nach Erreichen der Zuschauerhöchstzahl wird das Sportplatzgelände abgesperrt.
5. Besitzer eines gültigen Abos haben ein vorrangiges Besuchsrecht und dafür werden Plätze bis 30 min vor Spielbeginn reserviert.
6. Beim Betreten der Sportanlage ist ein Mindestabstand von einem Meter zu Personen einzuhalten, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben.
7. Die Terrasse wird auf max. 40 Zuschauerplätze beschränkt. Auch diese sind gekennzeichnete und nummerierte Sitzplätze.
8. In geschlossenen Bereichen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, das gilt auch für in der Kantine arbeitenden Vereinsmitarbeiter.
9. Der Gastverein wird von den Zuschauerbeschränkungen informiert.
10 Zuschauerplätze (Gästesektor) werden bei Bedarf für die Fans der Gastmannschaft (vorab Meldung mit Namensliste und Kontaktdaten) reserviert.
10. Der Platzsprecher wird vor dem Spiel und in der Pause auf die Abstandsregeln und Verhaltensregeln hinweisen.
11. Plakate mit den Verhaltensregeln werden aufgehängt.
12. Im Eingangsbereich wird ein Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt und auf die Hygienemaßnahmen hingewiesen.
13. Im Bereich der Ausschänke und insbesondere im Bereich der WC-Anlagen werden zusätzliche Hinweise angebracht.
14. Die Ordner werden im Bedarfsfall die Besucher auf die Abstandsregeln hinweisen.